



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 12. November 2019

VERGABERICHTLINIEN FÜR DAS WIENER WOHN-TICKET ÄNDERN

Für die Vergabe von Gemeindewohnungen und von geförderten Wohnungen über die Wohnberatung Wien ist die Zuerkennung eines Wiener Wohn-Tickets an den Wohnungssuchenden notwendig. Als Grundvoraussetzung zur Erlangung eines Wiener Wohn-Tickets ist ein zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz an der aktuellen Wiener Adresse erforderlich. Menschen in prekären Situationen werden durch die derzeitigen Vergaberichtlinien benachteiligt. Zunehmende Befristungen bei privaten Wohnungsmieten und Änderungen bei den Lebensumständen machen es vielfach schwierig, das Kriterium des über zwei Jahre durchgehenden Hauptwohnsitzes an der aktuellen Einreichadresse zu erfüllen. Wenn etwa jemand bereits sieben Jahre in Wien gewohnt hat und gemeldet war, dann aber wegen einer Scheidung oder Trennung in ein Übergangsquartier übersiedeln musste, muss er oder sie zwei Jahre warten, um ein Wiener Wohn-Ticket bekommen zu können. Diese Problematik könnte dadurch beseitigt werden, dass bei den Voraussetzungen nicht auf einen einzigen durchgehenden Hauptwohnsitz in Wien abgestellt wird, sondern dass im Mindestzeitraum ein Hauptwohnsitz in Wien vorgelegen haben muss.

Forderung:

- Bei den Grundvoraussetzungen für das Wiener Wohn-Ticket sollte die Voraussetzung „Zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz an der aktuellen Wiener Adresse“ ersetzt werden durch „Seit mindestens zwei Jahren Hauptwohnsitz in Wien“.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig